

# Stellungnahme der WUI-die Grünen Wolkersdorf und der Grünen des Bezirks Mistelbach zum NEKP

1. Dezember 2019

## Allgemeines

Die Länge des zu begutachtenden Dokuments erschwert es rasch die zentralen Punkte zu finden. Eine komprimierte Darstellung, die die wesentlichen Punkte, nach ihrer CO<sub>2</sub>-Wirkung, der Zuständigkeit von Bund, Land und Gemeinde oder dem Finanzierungsbedarf reiht, wäre hier hilfreich.

Allgemein ist nach Schweizer Vorbild des Abstimmungsbuches ein Text für Bürger bürgerinnenfreundlicher punkto, Lesbarkeit und der verwendeten Sprache (kein Beamtendeutsch) so zu gestalten, dass der Souverän, die Bürgerinnen, sich rasch ein Bild machen können um ihre Bewertungen und Vorschläge einbringen zu können.

Der Zeitrahmen für die Begutachtung eines so weitreichenden Planes mit dem die komplette 2-3 Jahrzehnte dauernde Dekarbonisierung Österreichs eingeleitet werden soll ist zu knapp bemessen. Der NEKP Prozess läuft schon sehr lange und hätte in den letzten beiden Jahren eine faire, transparente, gut erklärte und ernsthafte Einbindung der Bevölkerung möglich gemacht. Im aktuellen Entschließungsantrag des NR wird eine rechtzeitige und vorangehende Wirkungsanalyse verlangt. Aufgrund des jetzigen Zeitdrucks kann diese Vorgehensweise nicht mehr eingehalten werden.: „Der Plan soll bis zur Fertigstellung Ende 2019 zuerst einer Wirkungsfolgenabschätzung und dann einer öffentlichen Konsultation unterworfen werden.“<sup>1</sup> Die nunmehr umgekehrte Vorgehensweise erschwert die Einschätzung durch die Bevölkerung und die Gemeindevertreter der im Entwurf beschriebenen Instrumente und Politiken.

## Prozess, Bürgerinnenbeteiligung

Die bisher regelmäßig stattfindenden Stakeholder Prozesse für Energie- oder Klimastrategien der letzten 20 Jahre<sup>2</sup> perpetuieren oft nur festgefahrene Positionen und viele Interessensvertretungen sind in entscheidenden Punkten nicht repräsentativ für ihre Mitglieder und in Summe aller Interessensvertretungen auch nicht für die Gesamtbevölkerung.<sup>3</sup> Es braucht daher eine faire und repräsentative Bürgerbeteiligung auch auf Bundesebene, wie z.B. in Irland<sup>4</sup> beim Thema Klimaschutz vorgelebt. Die Stadt Wolkersdorf wird sich bemühen hier einen **lokalen Bügerrat nach Irischem und Vorarlberger Vorbild** abzuhalten.

---

<sup>1</sup> 2 der Beilagen XXVII. GP - Ausschussbericht NR - Entschließungstext

<sup>2</sup> <https://www.accc.gv.at/toronto.htm>

<sup>3</sup> So bestätigt eine repräsentative ÖAMTC online Umfrage „Kfz-Steuern 2016“ aus Dezember 2016 n = 2275 Interviews: „Niedrige Einkommensteuer für Kfz-Steuer. Frage 8: ‚Wären Sie bereit höhere Kfz-Steuern in Kauf zu nehmen, wenn die Politik im Gegenzug eine Reduktion der Einkommenssteuern und Lohnsteuern im selben Ausmaß ankündigt?‘ Antwort 56% Ja, das halte ich für eine gute Idee; 43% Nein, das halte ich für keine gute Idee und 0,3% keine Angabe.“

<sup>4</sup> [www.citicensassembly.ie/en/How-the-State-can-make-Ireland-a-leader-in-tackling-climate-change/](http://www.citicensassembly.ie/en/How-the-State-can-make-Ireland-a-leader-in-tackling-climate-change/)

## Was Wolkersdorf von Land, Bund und EU für seine Klimaschutzanstrengungen braucht.

### Klimaschutzziele von Wolkersdorf

Wolkersdorf hat in seiner Energiestrategie den Ausstieg aus der Verwendung fossiler Energie bis 2040 beschlossen.

### Emissionsquellen in Wolkersdorf

Wolkersdorf hat v.a. Gebäudeemissionen, Verkehrsemissionen und über das Industriegebiet Gewerbe- und Industrieemissionen (außerhalb des ETS) in seiner CO<sub>2</sub>-Bilanz. Der Energieplan sieht unter anderem vor, dass v.a. die PV massiv genutzt wird und auf E-Mobilität gesetzt wird sowie Biomasse und andere Erneuerbare im Wärmesektor eingesetzt werden.

### Wolkersdorf braucht Kostenwahrheit im Umweltbereich

Wolkersdorf benötigt dazu unbedingt Kostenwahrheit für fossile Energieträger<sup>5</sup> und für externe Kosten, die über die Klimawirksamkeit hinausgehen, wie z.B. Lärm, NO<sub>x</sub>, Feinstaub, Staukosten.

#### UBA-Empfehlung zu den Klimakosten

Klimakosten in Euro <sub>2016</sub> pro Tonne Kohlendioxid	2016	2030	2050
1 % reine Zeitpräferenzrate (zentraler Kostensatz)	180	205	240
0 % reine Zeitpräferenzrate (für Sensitivitätsanalysen)	640	670	730

Quelle: Umweltbundesamt 2018, Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten - Kostensätze

Mit dieser Kostenwahrheit fällt es der Gemeinde leichter auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltigen Verkehr zu setzen. Die Rentabilität nachhaltiger Projekte würde dadurch steigen und jene mit umweltschädlichen Auswirkungen sinken. Die Notwendigkeit von österreichweiten oder landesweiten bzw. lokalen Fördertöpfen für erneuerbare Energien, thermische Sanierung, Radnutzung etc. würde damit erheblich reduziert werden und Bundes-, Landes-, und Gemeindebudgets könnten somit entlastet werden. Auch die Mehrkosten für Private (Unternehmen und Haushalte) beim Einhalten von Ge- und Verboten im Bereich des Klimaschutzes würden dadurch reduziert.

### Österreichs Klimaschutzziele an der Wissenschaft orientiert

Anstatt Dekarbonisierung oder Klimaneutralität bis 2050 (mission 2030) oder bis 2045 (ÖVP Klimaschutzkonzept)<sup>6</sup> oder bis 2040 (SPÖ Parteiprogramm, Grüne, Neos)<sup>7</sup> ausschließlich an einem Zieljahr festzumachen sollte zumindest zusätzlich im NEKP ein mit den Pariser Klimaschutzziele vereinbares maximales Kohlenstoffbudget, wie im Klimaschutzbericht der Umweltbundesamts<sup>8</sup> genannt, vereinbart werden. Mit der in

<sup>5</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#textpart-5>

<sup>6</sup> [www.dieneuevolkspartei.at/Volkspartei-praesentiert-ihr-Klimakonzept.html](http://www.dieneuevolkspartei.at/Volkspartei-praesentiert-ihr-Klimakonzept.html)

„CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2045“

<sup>7</sup> [www.spoe.at/wp-content/uploads/sites/739/2019/11/green-new-deal-für-Österreich.pdf](http://www.spoe.at/wp-content/uploads/sites/739/2019/11/green-new-deal-für-Österreich.pdf)

„Unser Ziel: Österreich soll bis 2040 klimaneutral sein.“ Dieses Klimaschutzziel ist im Rahmen von per Zufallsprinzip ausgelosten repräsentativen Bürgerräten im Rahmen der Erstellung des SPÖ-Parteiprogrammes entstanden, geleitet vom Renner-Institut.

<sup>8</sup> [www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0702.pdf](http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0702.pdf)

Paris 2015 festgesetzten 1,5-2°C Obergrenze für eine maximale Erhitzung der Erdoberfläche von vorindustrieller Zeit (1850-1900) bis 2100 sind bei gleichen Rechten Österreichs pro Kopf wie im globalen Durchschnitt (sofortige Konvergenz) mit einer 50% Wahrscheinlichkeit für die Einhaltung der Temperaturobergrenze noch maximal **800 Mio Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalent ab 1.1.2020** zu emittieren. Bei einer linearen Reduktion bis 2040 ergäbe das die Notwendigkeit von derzeit rund 80 Mio T CO<sub>2</sub>e/J um 4 Mio T CO<sub>2</sub>e/Jahr<sup>9</sup> einzusparen. Dieser Zielpfad entspricht in seiner Neigung auch dem Emissionsreduktionspfad im Wolkersdorfer Energiekonzept.

### Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und bilanzielle Energieautarkie

Um die Treibhausgasemissionen zu senken und auf Atomenergie wie auch CCS in Folge fossiler Energienutzung zu verzichten, einschließlich Importierter Energie wie z.B. ENTSO-E-Mix inklusive Kohle- und Atomstrom, braucht Österreich einen machbaren und ambitionierten Ausbauplan für Erneuerbare Energien.

- Primärenergieanteil von 60% Erneuerbare Energie bis 2030; 80% bis 2035; 100% bis 2040 und danach.
- Ökostromziel von 100% bis 2030 und danach. 100% vom Gesamtstromverbrauch 2030, bilanziell ohne Ausnahmen (inklusive Industrieeigenverbrauch, Netzverluste und Energieerzeugung Eigenverbrauch)

### Energieeffizienz und Energieeinsparung

Weil jeder Energiegewinnung bzw. Energieumwandlung auch mit Umweltverbrauch einhergeht gilt es den Bruttoinlandsverbrauch von rund 1500 PJ in Österreich absolut auf z.B. 1000 PJ ab 2030 zu deckeln und bis dahin linear zu reduzieren.

### Instrumentenauswahl zur Zielerreichung

#### Ökosoziale Fiskalreform in Österreich

Die Ökosoziale Marktwirtschaft sollte im Zentrum jeder Paris-konformen Klimaschutzpolitik stehen. Unternehmen und Haushalte sind über ihre individuelle CO<sub>2</sub>-Situation und über die Kosten von CO<sub>2</sub>-Vermeidungsmaßnahmen am besten informiert und können daher am besten und soweit wie möglich<sup>10</sup> über die Auswahl der passenden und leistbaren Klimaschutzmaßnahmen entscheiden. Ausreichend hohe CO<sub>2</sub>-Preise garantieren die Kostenwahrheit in der gesamten Wirtschaft und die Einhaltung des Verursacherprinzips. Josef Riegler: „Das Neue am Modell Ökosozialen Marktwirtschaft bestand darin, für den Umweltschutz vor allem die Dynamik des Marktes zu nutzen, indem durch ökologische Kostenwahrheit, Verursacherprinzip und eine ökosoziale Steuerreform auf dem Markt die richtigen Signale für eine nachhaltige Entwicklung gegeben werden.“<sup>11</sup> Wer die Umwelt, das Klima belastet zahlt mehr und wer die Umwelt, das Klima entlastet

---

S. 49 „1.5.4 Nationales CO<sub>2</sub>-Budget. 1000 Mio T CO<sub>2</sub> ab 1.1.2017. Österreich emittiert rund 80 Mio T CO<sub>2</sub>e/Jahr. Das ergäbe bereits 740 Mio T CO<sub>2</sub> ab 1.1.2020.

<sup>9</sup> 4 Mio T CO<sub>2</sub>/J entspricht bei einer Ausgangsbasis von 80 Mio T CO<sub>2</sub>/J einer jährlichen 5% Reduktion. Der UNEP mission gap report 2019 <https://www.unenvironment.org/resources/emissions-gap-report-2019> hält fest, dass die globalen jährlichen Reduktionen sogar bei 7,6% im Zeitraum von 2020-2030 liegen müssen um unter 1,5° maximale Erwärmung bleiben zu können.

<sup>10</sup> Es gibt auch Marktverzerrungen und Barrieren wie z.B. das Nutzer – Eigentümer – Problem, die entweder andere Instrumente erfordern oder Reformen, die Preise wirken lassen, z.B. im Wohnungseigentumsrecht bzw. Mietrecht.

<sup>11</sup> Ökosoziales Forum: Grundsatzpapier – 30 Jahr Ökosoziale Marktwirtschaft; Josef Riegler-zum Geleit

profitiert zunehmend. Das ist der Grundgedanke einer ökosozialen Marktwirtschaft wie sie vor 30 Jahren von Josef Riegler und Mitstreitern entwickelt wurde. Wie schon vor 30 Jahren, als am Beginn der 1990er Jahre auch die skandinavischen Länder sehr ähnlich zu diesem Konzept aufkommensneutrale, ökosoziale Steuerreformen eingeführt haben, braucht Österreich spät aber doch:

- Eine **CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf alle fossilen Energieträger in Österreich** ohne Ausnahmen. Im Gegenzug, die vollständige Befreiung aller erneuerbaren Energieträger und nicht fossiler Speichermedien wie z.B. grüner Wasserstoff (z.B. aus Ökostrom produziert) von Energieabgaben. Auch die Stromsteuer (Elektrizitätsabgabe) sollte bis zur erwarteten CO<sub>2</sub>-reduzierenden Wirkung von Steuern auf fossile Energieträger zumindest 10 Jahre ausgesetzt werden.
- **Abschaffung der für den Klimaschutz kontraproduktiven Subventionen und Privilegien.** Davon betroffen sind auch (flüssiges) Erdgas, fossile Energien im Bereich Stromerzeugung (Herstellerprivileg), für den Transport von Energie (Verdichter) oder bei der Energieumwandlung. Dabei gilt gemäß dem Ansatz des Internationalen Währungsfonds IMF<sup>12</sup> die nicht ausreichende Internalisierung externer Kosten als klimapolitisch eine kontraproduktive Subvention. Der Ansatz des Wifo<sup>13</sup>, der ein Dieselsteuerprivileg konstatiert, aber kein Heizöl- und Erdgasprivileg im Verhältnis zum CO<sub>2</sub>-Steuersatz von Benzin (225 Euro/t CO<sub>2</sub>) ist daran gemessen noch unvollständig. Auch über die Gratiszuteilung von EUAs<sup>14</sup> im Rahmen des EU-ETS (das Wifo bezeichnet diese als Subvention) hinausgehende Unterbepreisung der EU-Emissionszertifikate EUAs<sup>15</sup> im ETS ist eine umweltkontraproduktive Subvention. Der ÖAMTC hat hier Recht, wenn er diese CO<sub>2</sub>-Preisdifferenz von 25 Euro/t CO<sub>2</sub> für Industrie und E-Wirtschaft und 225 Euro/t CO<sub>2</sub> für Benzin thematisiert.<sup>16</sup> Deswegen keine CO<sub>2</sub>-Preiserhöhung im Verkehrsbereich zu machen, wäre allerdings eine klimapolitisch kontraproduktive Schlussfolgerung. Die impliziten CO<sub>2</sub>-Preise<sup>17</sup> sollten im Non-ETS auf rund 300 Euro/t CO<sub>2</sub> bis 2030 indexiert ansteigen. Bestehende Steuern wie Mineralölsteuer, Kohleabgabe und Erdgasabgabe sind hier als bereits vorhandene implizite CO<sub>2</sub>-Steuern einzurechnen.
- Im ETS sollte ein **nationaler Mindestpreis (carbon floor price)** nach britischem und niederländischem Vorbild von 20 Euro im Jahr 2020 auf

---

<sup>12</sup> [https://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/economic\\_briefs/2015/pdf/eb40\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/economy_finance/publications/economic_briefs/2015/pdf/eb40_en.pdf)

“The tax subsidy is the difference between the efficient level and the actual level of taxation for a given fossil fuel. The efficient level of taxation means first that the tax controls for the **externalities associated with the use of the fossil fuel such as pollution and its effects on health, environmental costs, congestion, all of which reduce overall welfare but are not taken into account by the user of the fossil fuel.**”

<sup>13</sup> [wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/peson-dokument.jart?publikationsid=58977&mime\\_type=application/pdf](http://wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/peson-dokument.jart?publikationsid=58977&mime_type=application/pdf)

<sup>14</sup> EUA EU Allowances sind Emissionsberechtigungen, Emissionszertifikate für die Emissionshandelsbetriebe im EU-ETS (EU-Emission Trading System)

<sup>16</sup> OTS 0008, 9. Nov. 2019, 09:39 „ÖAMTC fordert: Kein höherer CO<sub>2</sub>-Preis für Konsumenten im Vergleich zur Industrie“

<sup>17</sup> Hier sollte die Definition der OECD „Taxing Energy Use 2019“ [www.oecd.org/tax/taxing-energy-use-efde7a25-en.htm](http://www.oecd.org/tax/taxing-energy-use-efde7a25-en.htm) übernommen werden.

120 Euro im Jahr 2030, wiederum indexiert, linear ansteigen, der die Industrie und die E-Wirtschaft miteinschließt.<sup>18</sup> Die relative Differenz zwischen ETS-CO<sub>2</sub>-Preisen und Non-ETS CO<sub>2</sub>-Preisen würde dadurch verringert und der prozentuelle Anstieg wäre bei Kraftstoffen im Verkehrsbereich am geringsten und im ETS-Bereich, bei Erdgas und Heizöl auch im Non-ETS am höchsten. Langfristig bis 2040 sollte es in Europa einen CO<sub>2</sub>-Preis für alle Sektoren, ob ETS oder Non-ETS geben.

- **Kostenwahrheit auch im Verkehr** – Österreich braucht **eine ökologisch differenzierte, kilometerabhängige und zeitabhängige PKW- und LKW Maut auf allen öffentlichen Straßen**. Die Mauttarife für PKW könnten dabei zwischen 1 und 5 Cent/km abhängig von den Abgas-Euro-Klassen und den CO<sub>2</sub> WLTP-Werten betragen. Die bereits ökologisch differenzierte LKW-Maut wird ebenfalls auf alle öffentlichen Straßen ausgedehnt. Die Vignette für PKW wird abgeschafft.
- Keine **Sozialpolitik und Wettbewerbspolitik** an der Tankstelle, beim Händler fossiler Energie oder bei der Stromrechnung durch neue Ausnahmen von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung oder Fortschreibung bestehender. Sozialpolitik ist treffsicherer und effizienter mit sozialpolitischen Instrumenten und mit einem **Ökobonus** an alle Österreicherinnen zu gewährleisten. Wettbewerbs- und Standortpolitik ist effektiv mit sektorneutralen Grenzausgleichsmechanismen auf EU-Ebene und mit Ausgleichsmechanismen (Industrie- oder Technologiefonds) auf nationaler Ebene zu erreichen. Dabei sollten sich die **zweckgewidmete Rückführungen der Mittel** an der CO<sub>2</sub>-Intensität der Sektoren (z.B. Stahl, Zement) orientieren. Höhere Belastungen durch CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollen im Sektor durch höhere Unterstützungen für den Umstieg auf klimaneutrale Technologien ausgeglichen werden.
- **Stromsteuer (Elektrizitätsabgabe) abschaffen** oder 10 Jahre aussetzen, wenn gleichzeitig der Deckel für den Ökostromausbau fällt und CO<sub>2</sub>-Steuereinnahmen auch zur Finanzierung für das neue EAG/ÖSG verwendet werden können. Das verhindert einen zu starken Anstieg des Strompreises in Folge eines massiven Ausbaus von Ökostrom. Die steuerliche Belastung von Strom differenziert nicht nach der Klimabelastung der zur Stromproduktion notwendigen Primärenergieträger.

#### *Ge- und Verbote/Ordnungsrecht*

- **Passivhausverpflichtung für Neubauten ab 1.1.2022 und Bestandsanierung 2025 - 2040** (jedes Jahr 7 % Steigerung des Passivhausanteils)
- Nach NÖ Vorbild österreichweites **Öl-, Erdgas,- und Kohleheizungsverbot** im Neubau ab 1.1.2022. Danach ein Verkaufsverbot für Kohle, fossiles Heizöl,- und Erdgas<sup>19</sup> ab 2040.
- **PV-Pflicht für neue Dächer und versiegelte Flächen** (z.B. Parkflächen, Straßen, bei entsprechender Unterstützung der PV im EAG/ÖSG), mit Anschlusspflicht ans Stromnetz für Netzbetreiber ab 1.1.2022. Mindestens 50% der west-, süd-, und ost,- seitigen wie horizontalen Dachflächen und versiegelten Flächen sollten mit PV genutzt werden. Ab 2025 Nachrüstungspflicht für den Gebäudebestand. Ziel

<sup>18</sup> Der carbon floor price in diesen beiden Ländern ist teilweise geringer angesetzt.

<sup>19</sup> Gasheizungen sollten nicht verboten werden, weil sie mit erneuerbarem Gas (Biogas/P2X) beheizt werden können und bei ausreichender CO<sub>2</sub>-Bepreisung fossiles Erdgas nicht mehr eingesetzt würde.

für 2040: 80% der sinnvoll nutzbaren Dachflächen<sup>20</sup> werden mit PV oder Solarthermie genutzt. Dachbegrünungen stehen dem nicht im Weg, auch hier ist eine Co-Nutzung durch PV-beschattete Gründächer anzustreben.

- Zeitlich variable Stromtarife zur Beanreizung von Speichern und Flexibilisierung des Verbrauchs. Anpassung der Netztarifstruktur und konsequente Nutzung der Smartmeter zur Optimierung von Erzeugung und Verbrauch bei volatilen erneuerbaren Energiequellen.
- Förderung und gesicherter rechtlicher Rahmen für neue Energiegemeinschaften und Bürgerenergie. Dezentrale smart grids, Erzeugung und Speicherung, Handel und Verkauf von Ökostrom ist speziell auch für Siedlungen, Dörfer und Städte zu ermöglichen.
- Mehr gewidmete Fläche für die Nutzung erneuerbarer Energien. Die Windkraft im Weinviertel, Ostösterreich letztlich auch in Gesamtösterreich braucht mehr nutzbare Flächen. Bei öffentlichem Widerstand kann hier eine Volksabstimmung in den Bundesländern zur Entscheidung beitragen.
- Beteiligung bzw. finanzielle Entschädigung der Gemeinden und Bürger in der Nähe von Windrädern.
- **Einen Deckel auf fossile Energien<sup>21</sup>** – Stopp der Erdöl- und Erdgasexploration Verbot der Exploration von neuen fossilen Lagerstätten ab 2025. Neue fossile Lagerstätten z.B. im Weinviertel oder Marchfeld sollten nicht mehr erschlossen werden um Erdöl und Erdgas an die Oberfläche zu fördern um es anschließend zu verbrennen und als CO<sub>2</sub> in der Erdatmosphäre endzulagern. Österreich sollte angesichts des verbleibenden Kohlenstoffbudgets vielmehr zeitnahe eine Kohlenstoff-Senkenstrategie ausarbeiten, mit der es spätestens nach dem Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energien im Jahr 2040 ermöglicht wird mit Negativemissionen zur Reduktion der bereits jetzt zu hohen CO<sub>2</sub>-Konzentrationen in der Atmosphäre beizutragen<sup>22</sup>. Ein österreichischer Beitrag an Negativemissionen von 18-36 Mio T CO<sub>2</sub> bzw. 5-10 Mio T Kohlenstoff (rund 1/3 der aktuell jährlichen Emissionen) pro Jahr wird im Schnitt der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts notwendig sein. Die Bioökonomie und dabei die dauerhafte Bindung von Kohlenstoff in verwendetem Holz (Bau, Infrastruktur, etc.) ist dabei eine wichtige Teillösung. Die sichere Bindung von Kohlenstoff in der Erde oder untertags ist die Herausforderung für Österreich und seiner Energiekonzerne wie der OMV, nicht mehr die Auffindung und zur Tageförderung fossiler Energie.<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> Abzüglich Dachfenster, Rauchfänge, Mindestsicherheitsabstände. Und Dächer, bei denen mindesten 900 Volllaststunden zu erwarten sind.

<sup>21</sup> Bereits 1997 erschien der Greenpeace Report „putting the lid on fossil fuels“ vor der Klimaschutzkonferenz von Kyoto. In seiner „Carbon Logic“. <https://www.greenpeace.org/archive-international/Global/international/planet-2/report/2006/3/fossil-fuels-and-climate-prote.pdf>

Wurde noch ein „ökologisches Limit“ von 1°C Erwärmung bis 2100 berechnet, das die Menschheit heute bereits überschritten hat. S. 50f

<sup>22</sup> So auch im SR 15 Special Report des IPCC aus 2018 S. 24 „Carbon dioxide removal (CDR): Anthropogenic activities removing CO<sub>2</sub> from the atmosphere and durably storing it in geological, terrestrial, or ocean reservoirs, or in products. It includes existing and potential anthropogenic enhancement of biological or geochemical sinks and direct air capture and storage, but excludes natural CO<sub>2</sub> uptake not directly caused by human activities.“

<sup>23</sup> Es bedarf hier einer Änderung des Mineralrohstoffgesetzes (Mineralrohstoffgesetz) mit einem Verbot der Aufsuchung und Exploration von fossilen Kohlenwasserstoffen.

## Subventionen, Ausgleichsmechanismen

Umso mehr als im Rahmen der ökosozialen Fiskalreform zusätzliche Belastung der Bürgerinnen in Form einer höheren Bepreisung fossiler Energieträger einhergeht, braucht es mindestens eine gleich hohe Entlastung der Bürgerinnen und der Wirtschaft sodass die Nettobelastung nicht ansteigt. Die Steuer- und Abgabenquote ist nicht das bestmögliche Kriterium für die verteilungspolitischen Auswirkungen auf die Bürgerinnen.<sup>24</sup>

- **Ein Ökobonus für jeden erwachsenen Bürger in Österreich.** Haushalte mit Kindern bekommen pro Kind die Hälfte ausbezahlt. Die Höhe hängt von den festzulegenden CO<sub>2</sub>-Bepreisungen ab und wie viel über andere Töpfe in die österreichische Volkswirtschaft ausgeschüttet wird, sowie davon ob alle Einkommensdezile gleich stark profitieren sollen. Je nach verteilungspolitischer Positionierung kann hier der Ökobonus nur an einkommensschwächere oder an alle Haushalte ausbezahlt werden. Damit wirkt der Ökobonus verteilungspolitisch schwach oder stark progressiv und kann damit die regressive Verteilungswirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung neutralisieren oder überkompensieren.
- **EAG/ÖSG ohne Finanzierungs-, oder Mengendeckelung.** Eine Reform der Unterstützung des Ökostromausbaus in Österreich sollte keine Obergrenzen für den Ökostromausbau enthalten. Weder eine neue jährliche, maximal ausgeschriebene Ökostromfördermenge in einem Ausschreibungssystem noch einen Ökostromfinanzungsdeckel (Begrenzung des Unterstützungsvolumens) wie bisher im Ökostromgesetz (ÖSG) sollte den stark zu beschleunigenden Ausbau von Ökostrom begrenzen.<sup>25</sup> Zu erwarten sind hier 3-4 TWh Zubau pro Jahr um das 100% Ökostromziel bis 2030 zu erreichen.<sup>26</sup> Der durchschnittliche Zubau an Ökostrom in den letzten Jahren lag bei 0,7 TWh pro Jahr. CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen begrenzt werden nicht der Ökostromausbau. CO<sub>2</sub>-Steuereinnahmen sollten auch zur Finanzierung des EAG/ÖSG verwendet werden damit ergibt sich eine Erhöhung der Mittel zur Förderung von Ökostrom. Die Ökostromfinanzierung durch den Stromkunden (Industrie und Haushalte) über das Umlagesystem wird dadurch relativ geringer. Die Zählpunktpauschale als Finanzierungsquelle ist gänzlich abzuschaffen. Die PV-Förderung sollten auch auf Agrarflächen ausgedehnt werden, wenn dabei landwirtschaftliche Erträge und die Kohlenstoffbindung auf der Agrarfläche zumindest nicht verringert werden.
- **Senkung der Steuern auf Arbeit sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite.** Das betrifft die Lohnnebenkosten und die Lohn- und Einkommensteuer.

---

<sup>24</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Abgabenquote> Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben sich bei Einbeziehung von Transferleistungen. Das kann hier entscheidend sein, weil der Ökobonus als Transferleistung oder Steuer/Sozialabgaben-Mindereinnahme gestaltet werden kann und daher unterschiedlich auf die Steuer- und Abgabenquote angerechnet wird.

<sup>25</sup> ÖSG, geltende Fassung: § 23 Abs. (2)

<sup>26</sup> Der Stromverbrauch könnte sich bei ambitionierter Dekarbonisierung im Einklang mit dem 800 Mio T CO<sub>2</sub>e Budget von derzeit 72 TWh auf rund 90 TWh bis 2030 erhöhen.

- **Technologie- oder Klimaschutzbonus für die Haushalte, die Wirtschaft und Landwirtschaft** zur Umrüstung auf klimaneutrale Technologien. Damit können z.B., Gebäudesanierungen, Heizungstausch, E-Mobilität, neue gewerbliche und industrielle Maschinen und Anlagen sowie nachhaltige und klimafreundliche Landwirtschaft unterstützt werden. Diese Mittel werden auch an die österreichischen ETS-Unternehmer ausbezahlt (z.B. Wasserstoffstahlerzeugung) und sind von den Gesamtbeiträgen der ETS-Unternehmen im Rahmen eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises, s.o. abhängig. Die Sektorneutralität garantiert eine ausgewogene Belastung und Entlastung für alle Sektoren; Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Verkehr, Haushalte ohne zu starke und plötzliche Verwerfungen zu erzeugen. Diese Ausgleichsmechanismen sind EU-Beihilfenrechtskonform auszugestalten.

### Abschließende Bemerkungen:

Die Bevölkerung, die Gemeinden und Städte sind willig Klimaschutz im erforderlichen Ausmaß umzusetzen und sollten dabei nicht behindert, sondern von Bund und Land unterstützt werden. Obige Anregungen sind dafür eine Richtschnur aus einer ambitionierten Klimaschutz-Gemeinde<sup>27</sup>. Wir ersuchen um eine Antwort über die Aufnahme oder Ablehnung der wichtigsten Punkte um diese auch an die Bevölkerung weitergeben zu können.

---

<sup>27</sup> Wolkersdorf ist Klimabündnis-, und E5 Gemeinde